



Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 26. November 2018, 19.00 Uhr bis 20.35 Uhr, in der Aula

Vorsitz Susanne Voser, Gemeindeammann

Protokoll Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber

Stimmzähler Kurt Bianchi
Claudia Burger
Josef Emmenegger
Adolf Heldmann
Stephanie Mekik
Elisabeth Poznicek
Verena Trinkler
Marco Voser

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Register: 3'747

Beschlussesquorum: 1/5 750

Anwesende Stimmberechtigte: 124

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Frau Gemeindeammann Susanne Voser begrüsst im Namen des Gemeinderates die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Jungbürgerinnen und Jungbürger, die Pressevertreter sowie die Gäste zur heutigen Wintergemeindeversammlung. Insbesondere bedankt sie sich bei Frau Barbara Zimmerli und Herrn Gianfranco Gallo sowie allen beteiligten Kindern für den tollen musikalischen Auftritt von „Musik für alle“ zu Beginn der Einwohnergemeindeversammlung.

Eintreten

Die Traktandenliste ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Beschlüsse einer Einwohnergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung ist nicht definitiv beschlussfähig. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, welches von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung ergriffen werden kann.

Die gemeinderätliche Traktandenliste und die Anträge wurden rechtzeitig zugestellt. Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2018, Genehmigung
2. Wasser- und Abwasserpreise ab 1. Januar 2019, Genehmigung
3. Voranschlag 2019, Genehmigung
4. Halden- / Rehweg, Werkleitungssanierung, Reservoir Rehweg, Sanierung Transportleitung, Kreditgenehmigung von CHF 1'850'000
5. Strategie „Vorwärts“, Schulraumplanung, Projektierungskredit mit Wettbewerb für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlagen, Genehmigung Kreditabrechnung
6. Strategie „Vorwärts“, Schulraumplanung, Baukredit für die Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten, Genehmigung Kreditabrechnung
7. Strategie „Vorwärts“, Schulraumplanung, Baukredit für die Erneuerung und Erweiterung der Kindergärten sowie den Ersatzbau Kindergarten Hard, Genehmigung Kreditabrechnung
8. Zentrum, Werkleitungssanierung, Genehmigung Kreditabrechnung

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

9. Hafnerweg (Chrüzlibergweg bis Dorfstrasse), Werkleitungssanierung, Genehmigung Kreditabrechnung
10. Hinterhagweg (Hafnerweg bis Zürcherstrasse), Werkleitungssanierung, Genehmigung Kreditabrechnung
11. Verschiedenes

Die Akten haben öffentlich aufgelegt.

Allfällige Anträge sind mündlich zu formulieren und schriftlich abzugeben; Formulare liegen bereit oder können bei den Stimmezählern angefordert werden. Sämtliche Voten sind unter Angabe von Vor- und Nachnamen am Mikrofon abzugeben.

Herr Charles Thalmann erkundigt sich, weshalb das Traktandum „Tempo 30“ von der Traktandenliste der heutigen Einwohnergemeindeversammlung gestrichen wurde und äussert seine Enttäuschung.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser bedankt sich für das Votum und teilt ihm mit, dass Herr Gemeinderat Fred Hofer unter den Informationen des Gemeinderates die Versammlung diesbezüglich entsprechend orientieren wird.

Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste gestellt.

Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Informationen des Gemeinderates (durch jeweilige/n Ressortvorsteher/in)

Legislaturziele 2018/2021

Der Gemeinderat war letztes Jahr in der Klausur und hat für die Legislaturperiode folgende drei Hauptthemen festgelegt, über welche er nun an jeder Einwohnergemeindeversammlung über den aktuellen Stand informieren wird:

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

a) Finanzen (GA Susanne Voser)

Der Gemeinderat hat festgelegt, dass in den nächsten Jahren durchschnittlich ein Investitionsvolumen von CHF 1,5 Mio. pro Jahr eingesetzt werden kann – es wird ein Selbstfinanzierung von CHF 2 Mio. pro Jahr angestrebt. So kann die hohe Verschuldung reduziert werden. Dies hat der Gemeinderat gezwungen, auch die Vermögensbewirtschaftung zu beurteilen. Damit eine Steuerfusserhöhung vermieden werden kann, wird der Gemeinderat als mögliche Massnahme den Verkauf der Villa Ermitage prüfen. Selbstverständlich wird dieses Geschäft zum gegebenen Zeitpunkt der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny informiert über eine weitere mögliche Massnahme, um die Verschuldung abzubauen: Die Verselbständigung der Gemeindewerke. Es ist wichtig zu betonen, dass es nicht um den Verkauf der Werke geht, sondern lediglich die Umwandlung in eine andere Unternehmensform. Diesbezüglich wurde eine Projektgruppe eingesetzt, welche sich detailliert mit dem Projekt auseinandersetzt und ausarbeitet, sowie eine Begleitgruppe (mit Vertretern aus den Parteien, der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und der Werkkommission), die das Projekt kritisch überwacht. Die Bevölkerung wird im nächsten Jahr über grössere Meilensteine informiert. Im November 2019 soll das Projekt der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

b) Generationen, Bildung, Zusammenleben (GR Andreas Muff)

In der letzten Legislaturperiode 2014/2017 lag der Fokus im Bereich der neuen Schulbauten und Kindergärten sowie der neuen Bau und Nutzungsordnung, welche mittlerweile in Kraft getreten ist. Ebenfalls im Zentrum stand die Neuausrichtung im Bereich der Kleinkinderbetreuung. Hier wurde ein neues Reglement über die Gemeindebeträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung) ausgearbeitet und durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt. Der Gemeinderat hat sich für die Legislaturperiode 2018/2021 im Bereich Soziales und Gesundheit das Thema „Altersarbeit / Altersentwicklung“ als neues Ziel definiert. Hierzu wurden bereits erste Standortgespräche mit der Fachstelle „Altersarbeit Region Baden“ sowie dem Kantonalen Sozialdienst, Bereich Alter und Familie, durchgeführt. Als nächster Schritt plant der Gemeinderat, eine entsprechende Arbeitsgruppe mit diversen Vertretern (Bsp. Spitex, Verein für Alterssiedlungen, Seniorinnen/Senioren, Gemeinde, Pro Senectute, etc.) einzusetzen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Herr Markus Hutzli hat dem Gemeinderat vorgängig zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung einige Fragen zum Thema „Alter“ eingereicht. **Herr Gemeinderat Andreas Muff** bedankt sich für die schriftliche Eingabe und beantwortet diese wie folgt:

1. Wie sieht die Strategie betreffend Altersbetreuung und Alterswohnmöglichkeiten in Neuenhof aus?

Hier ist das Ziel klar definiert: Ambulant vor Stationär. Für dieses Ziel braucht es in der Gemeinde jedoch altersgerechte Wohnungen. Zum Thema Alterswohnmöglichkeiten hat der Gemeinderat nur einen begrenzten Einfluss. Die neuen Wohnungen, welche an der Sandstrasse, Kappelstrasse und Dorfstrasse gebaut wurden, erfüllen jedoch die Kriterien für altersgerechte Wohnungen. Ebenso werden weitere altersgerechte Wohnungen beim Bauprojekt Posthorn entstehen. Im Gebiet „Bifang“ wollte die Gemeinde das Land umzonen und für altersgerechte Wohnungen vorsehen. Dieses Vorhaben wurde jedoch vom Soverän an der letzten Einwohnergemeindeversammlung abgelehnt.

2. Pflegeplätze in Neuenhof: Ist ein weiterer Ausbau von Pflegeplätzen möglich?

Der Kanton ist für die Zuteilung der Pflegeplätze zuständig. Die Gemeinde Neuenhof wurde im Jahr 2011 von „Baden Regio“ bezüglich dem Bedarf von weiteren Pflegeplätzen angefragt. Der damalige Gemeinderat entschied, dass die Gemeinde zurzeit (Stand 2011) keine weiteren Pflegeplätze mehr benötigt. Zwischenzeitlich ist natürlich viel Zeit vergangen. Da aktuell im Kanton Aargau jedoch ein beträchtliches Überangebot von Pflegeplätzen besteht – 300 ungenutzte Pflegeplätze allein im Bezirk Baden – werden bis voraussichtlich im Jahr 2025 vom Kanton keine weiteren Pflegeplätze mehr bewilligt.

3. Entwicklung Areal „Härdli“ / Zukunft Alterssiedlung Sonnmatt?

Primär ist der Vorstand des Vereins für Alterssiedlungen Neuenhof für die Strategie und Entwicklung der Sonnmatt zuständig. Für die Gesamtentwicklung des Gebiets „Härdli“ wurde die Arbeitsgruppe mit je zwei Vertretern der Gemeinde, der Ortsbürgergemeinde und vom Verein für Alterssiedlungen Neuenhof reaktiviert. Seitens des Gemeinderates ist Herr Fred Hofer in der Arbeitsgruppe vertreten, weshalb auch er nun über den aktuellen Entwicklungsstand des Areals „Härdli“ informieren wird.

Herr Gemeinderat Fred Hofer fügt lediglich hinzu, dass das Gebiet Areal „Härdli“ einer Gestaltungsplanpflicht unterliegt. Bis ein solcher jedoch errichtet ist, werden noch einige Jahre vergehen. Der Gemeinderat hat sich als nächstes zu überlegen, ob für die Weiterentwicklung dieses Gebiets allenfalls externe Fachpersonen beizuziehen sind.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

c) Gemeindeentwicklung (GR Fred Hofer)

Der Gemeinderat hat entschieden, das Geschäft „Tempo 30“ von der Traktandenliste der heutigen Einwohnergemeindeversammlung zu streichen, weil dem Stimmvolk eine komplett ausgereifte Vorlage zur Einführung von Tempo 30-Zonen in Neuenhof unterbreitet werden soll. Leider hat die umfassende Überarbeitung mehr Zeit beansprucht, als angenommen. An der Sommergemeindeversammlung 2019 soll dem Souverän ein konkretes Vorprojekt, inklusive einzelnen Massnahmen, zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Diesbezüglich wird der Gemeinderat auch Antworten zur Thematik „Fussgängerstreifen und Parkplätze“ vorbereiten und versuchen einzubauen. Zum zeitlichen Terminplan kann gesagt werden, dass in einem ersten Schritt eine Begehung durch das Dorf stattfinden wird, an welcher die einzelnen Massnahmen besprochen werden. Daraus entsteht das Vorprojekt, welches dem Kanton zur Vorprüfung/Genehmigung eingereicht wird. Ziel ist es nach wie vor, das Geschäft dem Souverän im Sommer 2019 zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Sofern dann dem Projekt zugestimmt wird, kann der Fahrplan für die baulichen Massnahmen festgelegt werden. Diese werden im Rahmen eines Baugesuches öffentlich aufgelegt und können eingesehen werden. Der Gemeinderat beabsichtigt, dass Anwohnerinnen und Anwohner, die von einer baulichen Massnahme betroffen sind, in die Umsetzung miteinbezogen werden. Nach erfolgter Vorprüfung durch den Kanton orientiert der Gemeinderat im Rahmen einer Informationsveranstaltung über das neue Vorprojekt.

Ersatzwahl Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof

Aufgrund einer Demission findet am 10. Februar 2019 eine Ersatzwahl für ein Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof (für den Rest der Amtsperiode 2018/2021) statt. Wahlvorschläge können bis am Freitag, 28. Dezember 2018, 12.00 Uhr, eingereicht werden.

Fall Postauto – Rückerstattung

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2018 wurden alle Gemeinden im Kanton Aargau informiert, dass die zu viel bezogenen Beiträge für die Jahre 2007 bis 2017 – nach der gleichen Methode wie die Einzahlungen erfolgten – rückerstattet werden. Die Summe der Rückerstattung für die Gemeinde Neuenhof beträgt CHF 97'116. Dieser Betrag wird in die Erfolgsrechnung fliessen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2018, Genehmigung

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2018 sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt dem Verfasser des Protokolls.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Traktandum 2

Wasser- und Abwasserpreise ab 1. Januar 2019, Genehmigung

Ausgangslage

Gemäss § 52 des Reglements über die Abgabe von Wasser (Wasserreglement) beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung über die Anschlussgebühr und die Mengen- und Grundpreise.

Auszug aus dem Wasserreglement

J. Kompetenz für Wasserpreise und Anschlussgebühren	
§ 52	
Kompetenz	Die Grundlagen zur Festsetzung der Wasserpreise (Mengen- und Grundpreis) sowie der Anschlussgebühr werden von den Gemeindefabriken Neuenhof erarbeitet. Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst über die Anschlussgebühr und die Mengen- und Grundpreise.

§ 61 des Reglements über das Abwasser (Abwasserreglement) sieht eine Delegation der Anpassung des Gebührentarifs durch den Gemeinderat vor. Aufgrund der nachstehenden Erläuterungen beantragt der Gemeinderat ebenfalls eine Anpassung durch die Einwohnergemeindeversammlung.

Auszug aus dem Abwasserreglement

5.5 Delegation Anpassung Gebührentarif	
§ 61	
<i>Anpassung der Gebühren</i>	¹ Der Gemeinderat ist befugt, die Benützungsgebühren gemäss Anhang Gebührentarif um maximal 25 % gegenüber dem Stand vom 1. Januar 2013 zu erhöhen oder zu senken, sofern der Kostendeckungsgrad der Abwasserrechnung eine Veränderung rechtfertigt. Die Anpassung erfolgt auf den 1. Januar eines Jahres. ² Sofern eine Veränderung über diesen Rahmen hinaus notwendig wird, obliegt die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Der Gemeinderat hat aufgrund der sich abzeichnenden Aufwand- und Ertragsstrukturen sowie der Vermögen von Wasserwerk und Abwasserbeseitigung die Finanzplanung aktualisiert und möchte die Tarife so anpassen, dass die Finanzhaushalte der beiden Werke mittel- und langfristig bedürfnisgerecht finanziert werden können.

Die Finanzplanungen basieren auf einer nachhaltigen und zukunftsgerichteten Politik bei den Werken. Dazu gehört, dass die Infrastruktur nachhaltig unterhalten und inskünftige Entwicklungen und Bedürfnisse rechtzeitig evaluiert und realisiert werden. Die Investitionen in den letzten fünf bis sieben Jahren haben dieser langfristigen Politik insbesondere Rechnung getragen. Die vorhandenen Zustandsberichte und Planungsunterlagen (Generelle Wasserplanung, GWP, und die Generelle Entwässerungsplanung, GEP) zeigen, dass sich Infrastruktur und Netz von Wasserwerk und Abwasserbeseitigung in einem sehr guten Zustand befinden. Ergänzungs- und Unterhaltsinvestitionen sowie der laufende Unterhalt werden nachhaltig geplant.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat für die Planungsperiode folgende finanzielle Ziele definiert:

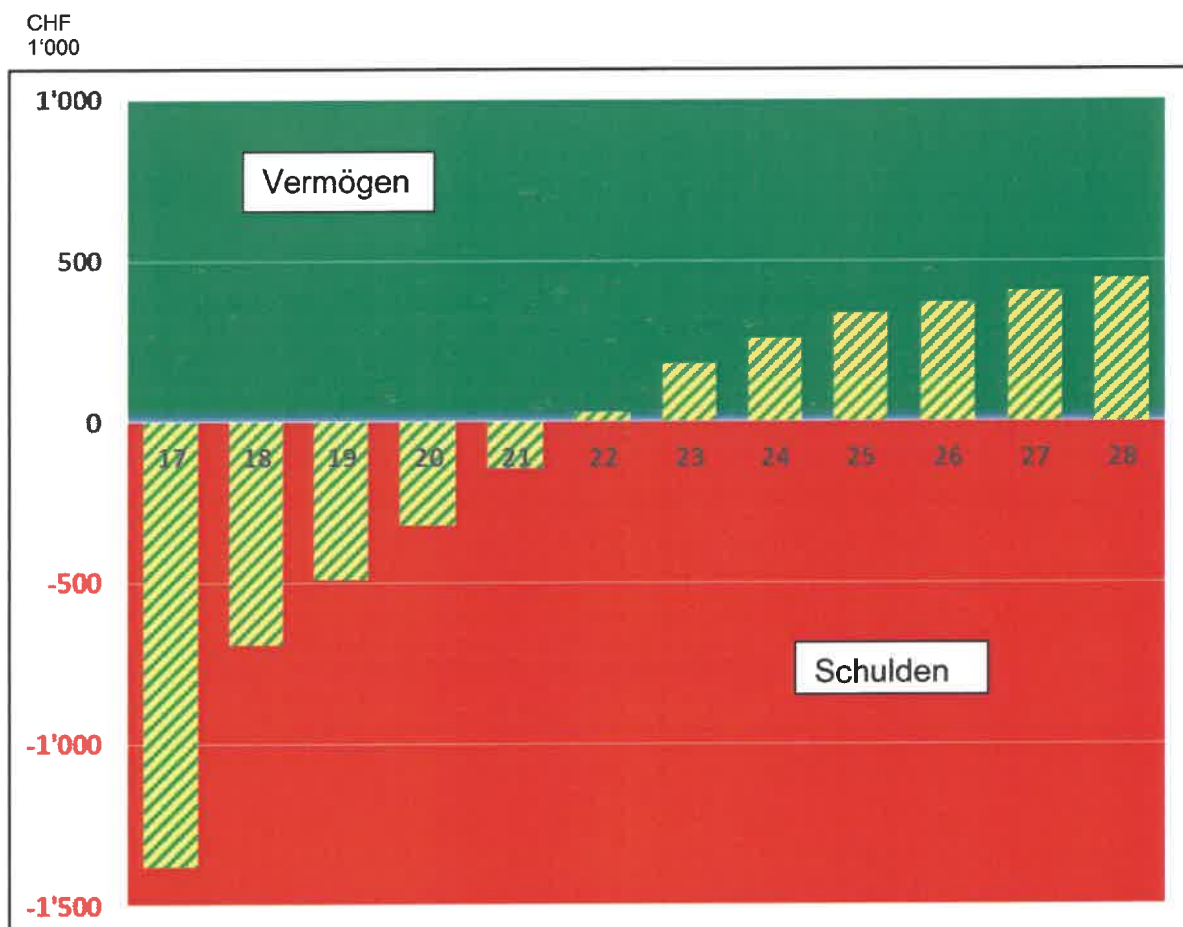
- Abbau der Verschuldung aufgrund der hohen Investitionstätigkeit in den Jahren 2013 bis 2017 beim Wasserwerk;
- Aufbau/Erhaltung einer Eigenkapitaldecke, welche die nachhaltige Weiterführung und Entwicklung der Werke gewährleistet.

Finanzplanung 2019 bis 2028

a) Wasserwerk

Die Investitionen der letzten Jahre, insbesondere der Bau des Grundwasserpumpwerks Tägerhardwald, haben zu einer Verschuldung des Wasserwerks geführt. Die dem Beschluss zur Realisierung des Grundwasserpumpwerks zu Grunde liegende Finanzplanung 2012 bis 2021 sah vor, dass mittels einer Gebührenanpassung (Erhöhung) die Finanzierung mit einer tragfähigen Verschuldung und der Amortisation über zehn bis fünfzehn Jahre gewährleistet ist. Die vorliegende Finanzplanung 2019 bis 2028 führt die damaligen Ziele weiter und setzt die vom Gemeinderat formulierte Strategie für die kommenden Jahre um.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018



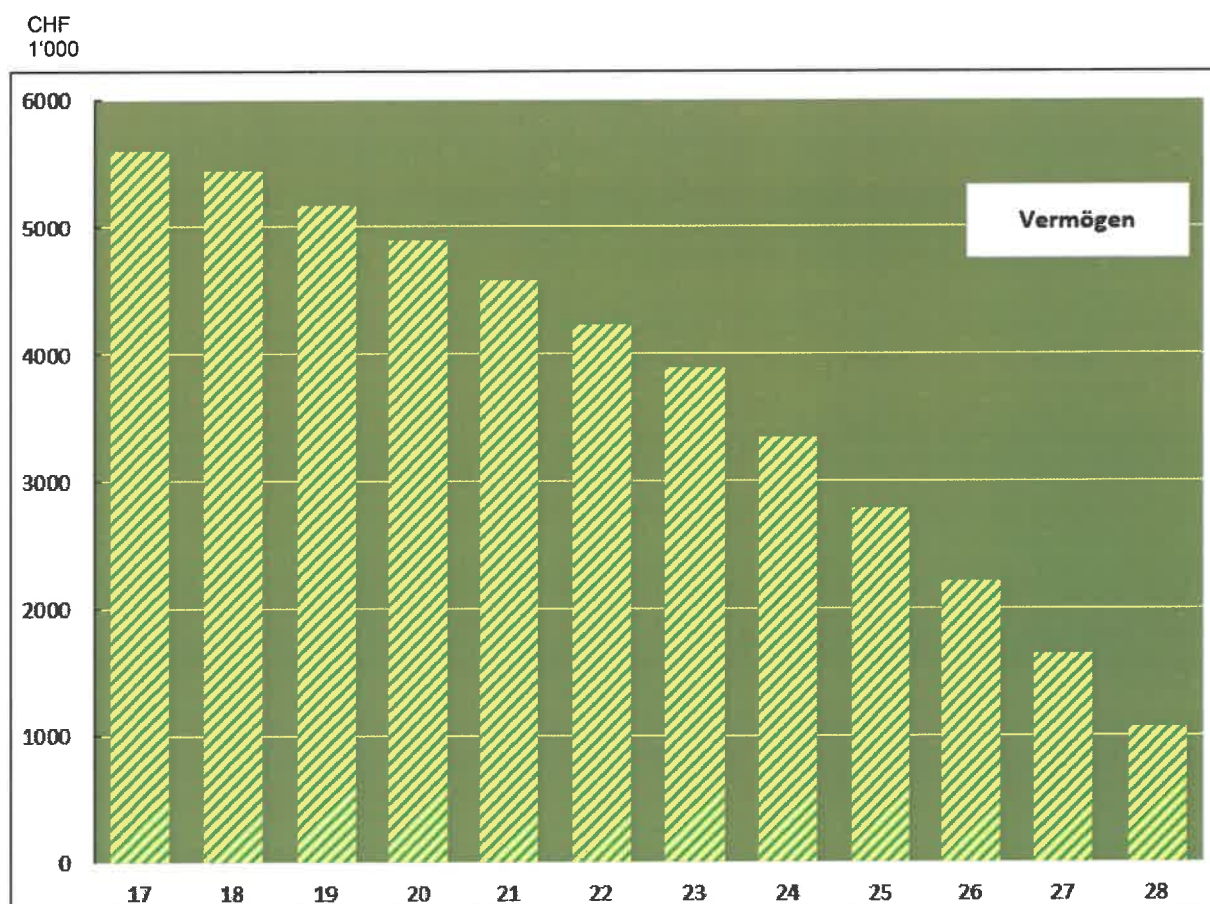
Der Planung liegt eine Gebührensenkung beim Wasserabgabepreis pro m³ von CHF 1.30 auf CHF 1.00 zu Grunde. Der Finanzplan im Bereich Wasser im Jahre 2011 (Planperiode 2012 bis 2021), und damit verbunden auch die Erhöhung des Abgabepreises auf CHF 1.30, wurde unter der Prämisse erarbeitet, dass das Wasserwerk die Finanzierung der anstehenden Investitionen selbstständig zu tragen hat. Dies aufgrund dessen, dass die Einwohnergemeinde dazumal über praktisch keine Bonität verfügte. Die Gebührenerhöhung wurde daher tendenziell etwas zu hoch angesetzt.

Die Tarifierung muss durch den Preisüberwacher genehmigt werden. Dieser hat in seinen Richtlinien zur Genehmigung von Tarifierungen die Prämisse der Kostendeckung verankert, d.h. die Tarife dürfen nur so hoch angesetzt werden, dass die Vollkosten gedeckt sind. Höhere Tarifierungen, welche entsprechend zu Vermögensbildung führen würden, werden nicht akzeptiert. Da in den bisherigen Planjahren der Kostendeckung eher wenig Beachtung geschenkt wurde, ist – bevor diese Prämisse des Preisüberwachers Rechnung getragen werden kann – die Verschuldung zu reduzieren. Daher ist die Kostendeckung in den ersten Planjahren zur Abtragung der Verschuldung nicht erfüllt. Diese wird aber schrittweise über die Planjahre erreicht.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

b) Abwasserbeseitigung

Die Kosten der Abwasserreinigung werden in den Jahren 2019 und 2024 markant ansteigen. Grundsätzlich kann dieser massive Anstieg der Kosten in der Planperiode über das hohe Vermögen der Abwasserkasse gedeckt werden. Damit jedoch das formulierte Ziel zur Erhaltung einer zukunftsfähigen Kapitaldecke erhalten werden kann, wird davon ausgegangen, dass der Gebührenansatz pro m³ Abwasser von aktuell CHF 1.30 im Jahre 2019 auf CHF 1.40 angehoben wird.



Der Gemeinderat erachtet es als zielführend, dass die vorhandene Kapitaldecke schrittweise abgebaut wird. Inwieweit er den in der Planung mit CHF 1.40 angesetzten Preis pro m³ allenfalls innerhalb der Planperiode anpassen wird, damit der Abbau des Eigenkapitals nicht zu stark erfolgt, wird im Verlaufe der Planperiode zu entscheiden sein.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Vergleich Tarife in der Region (exkl. MwSt.)

a) Tarife

Ein Vergleich der Tarife in der Region zeigt folgendes Bild:

Tarifposition	Neuenhof (alt)	Neuenhof (neu)	Würenlos	Wettingen	Spreitenbach	Oberrohrdorf	Baden	Ennetbaden
Grundpauschale Wasser (pro 5m ³)	175.00	175.00	144.00	70.00	75.00	25.00	171.00	50.00
Wassergebühr pro m ³	1.30	1.00	2.20	1.10	0.90	1.00	1.70	2.00
Abwassergebühr pro m ³	1.30	1.40	1.30	1.50	1.30	1.30	0.31	3.20

b) Tarifvergleich

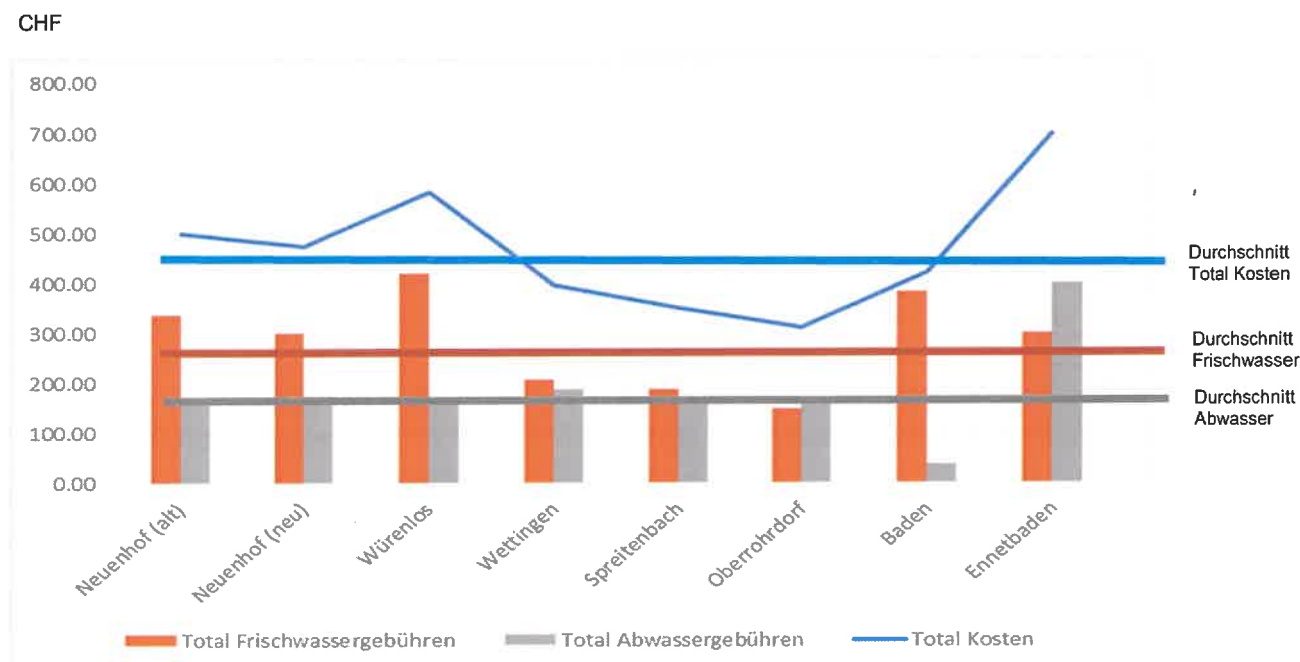
Damit ein tatsächlicher Vergleich unter den einzelnen Gemeinden möglich ist, wurde ein durchschnittlicher Verbrauch eines Einfamilienhauses mit einer Haushaltsgrösse von 2 Personen (Durchschnitt in Neuenhof 2.038 Personen pro Haushalt) berechnet. Die der Berechnung zu Grunde liegenden Mengen an Frischwasserbezügen richten sich nach der Erhebung des Schweizerischen Vereins der Gas- und Wasserfaches (SVGW), Basis 2016 für Haushalte (168.223 Liter pro Person und Tag, was einem Jahresverbrauch von 125 m³ entspricht). Der Vergleich gestaltet sich wie folgt:

Tarifposition	Neuenhof (alt)	Neuenhof (neu)	Würenlos	Wettingen	Spreitenbach	Oberrohrdorf	Baden	Ennetbaden	Durchschnitt (IST-Werte)
Total Kosten	500.41	475.37	582.05	395.41	350.34	312.86	422.56	700.81	466.35
Total Frischwassergebühren	337.70	300.16	419.34	207.67	187.64	150.16	383.77	300.31	283.80
Total Abwassergebühren	162.70	175.22	162.70	187.73	162.70	162.70	38.80	400.50	182.55

Der Vergleich zeigt, dass beim Frischwasserbezug mit der Anpassung der Tarife ein klar unterdurchschnittlicher Bezugspreis resultiert. Beim Abwasser resultiert eine durchschnittliche Belastung mit der Erhöhung des Ansatzes auf CHF 1.40.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 26. November 2018

Grafisch ergibt sich nachfolgendes Bild:



Die Tarifänderungen wurden gemäss Vorgaben dem Preisüberwacher zur Begutachtung unterbereitet. Der Preisüberwacher nimmt wie folgt Stellung:

- a) Tarifsenkung Wasserwerk: Zusätzlich zur Senkung des Mengentarifs von CHF 1.30/m³ auf CHF 1.00 empfiehlt der Preisüberwacher, die Grundgebühr für kleinere Wohnungen (weniger als drei Zimmer oder weniger als 60 m² Wohnfläche) auf höchstens CHF 90 pro Jahr zu senken.
- b) Mittelfristig empfiehlt der Preisüberwacher, die Mengengebühr zu senken und im Gegenzug eine Grundgebühr einzuführen. Zudem sollte mindestens für versiegelte und entwässerte Flächen von mehr als 500 m² eine Entwässerungsgebühr eingeführt werden. Die aktuell beantragte Erhöhung ist begründet und der Preisüberwacher verzichtet auf die Abgabe einer Empfehlung hierzu.

Der Gemeinderat hat die Empfehlungen des Preisüberwachers geprüft. Die Umsetzung der Empfehlungen des Preisüberwachers würde einen unverhältnismässigen administrativen Mehraufwand bedeuten. Mit Verweis auf die hohen Kosten der Umsetzung sowie der Tatsache, dass die Gebührenstruktur mehrfach durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gutgeheissen wurde, lehnt der Gemeinderat die Umsetzung der Empfehlungen zum heutigen Zeitpunkt ab. Er wird die Umsetzung der Empfehlungen im Rahmen späterer Reglementsanpassungen prüfen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny erläutert noch ergänzende Informationen zum Traktandenbericht:

Der Auslöser für die Überarbeitung der Preise ist die Mehrjahresplanung des Abwasserverbandes Turgi. Die Kosten für das Abwasser werden in den Jahren 2019 und 2024 markant ansteigen. Ziel des Gemeinderates ist es, die Werke (Wasser und Abwasser) gesamtheitlich zu betrachten und eine langfristige Planung zu erstellen. Im Jahr 2011 musste der Gemeinderat aufgrund des geplanten Grundwasserpumpwerks Tägerhardwald die Wasserpreise erhöhen. Dies führte zu einem grösseren Schuldenberg im Wasserwerk. Die definierten und vorgeschlagenen Preise haben folgende Ziele:

- Reduktion der Schulden beim Wasserwerk;
- Kapitalbildung für Investitionen für die nächsten rund 10 Jahre.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle

- a) beim Wasserwerk: Der Senkung der Wassergebühr pro m³ von bisher CHF 1.30 auf CHF 1.00
- b) bei der Abwasserbeseitigung: Der Erhöhung der Abwassergebühr von CHF 1.30 auf neu CHF 1.40 pro m³

ab 1. Januar 2019 zustimmen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Traktandum 3

Voranschlag 2019, Genehmigung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2019 wurde wiederum unter den Vorgaben der Sparsamkeit erarbeitet. Grundsätzlich darf keine Zunahme des Nettoaufwandes erfolgen, damit die in der Finanzplanung 2013 bis 2022 aufgezeigten Ziele zur Finanzierung und Amortisation der Fremdverschuldung durch die realisierten hohen Investitionen, namentlich im Bildungsbereich, erreicht werden können. Das vorliegende Budget erfüllt diese Vorgaben.

Die aktualisierte Finanzplanung zeigt auf, dass mittelfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht wird, jedoch die Amortisation der Schulden, welche Ende 2017 über CHF 40 Mio. betragen haben, nur bedingt über den laufenden Finanzhaushalt erfolgen kann. Daher hat der Gemeinderat in den Legislaturzielen verschiedene Massnahmen beschlossen, welche dazu führen sollen, dass die Verschuldung markant reduziert wird. Die entsprechenden Projekte wurden in der Zwischenzeit angegangen. Der Gemeinderat wird zur gegebenen Zeit entsprechend Antrag an die Einwohnergemeindeversammlung stellen.

Erläuterungen zum Budget 2019

Das Budget 2019 weist bei einem unveränderten Steuerfuss von 112 % einen Aufwandüberschuss von CHF 105'000 (Budget 2018: Ertragsüberschuss CHF 44'000) aus. Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Personalaufwand	5'652'800	5'537'550	5'494'535.60
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'393'050	3'486'750	3'449'621.46
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'932'200	1'759'100	1'235'117.25
Einladungen in Fonds und Spezialfinanz.	0	0	0.00
Transferaufwand	15'272'300	15'248'000	15'771'561.74
Total betrieblicher Aufwand	26'250'350	26'031'400	25'950'836.05
Fiskalertrag	17'227'000	17'316'000	17'782'309.75
Regalien und Konzessionen	212'000	215'000	215'371.00
Entgelte	3'806'950	3'391'750	3'855'889.93
Verschiedene Erträge	0	0	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	30'000	33'000	103'181.70
Transferertrag	5'159'100	5'511'600	4'050'574.35
Total betrieblicher Ertrag	26'435'050	26'467'350	26'007'326.73
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	184'700	435'950	56'490.68
Ergebnis aus Finanzierung	- 289'700	- 391'950	- 403'616.93
Operatives Ergebnis	- 105'000	44'000	- 3 47'126.25
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
GESAMTERGEBNIS	- 105'000	44'000	- 347'126.25

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen (Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst)	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Personalaufwand	5'778'700	5'667'750	5'706'864.10
Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'164'250	8'143'450	7'642'913.76
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'479'500	2'312'100	1'697'058.85
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0	0	0.00
Transferaufwand	16'496'200	16'217'850	16'704'643.34
Total Betrieblicher Aufwand	32'918'650	32'341'150	31'751'480.05
Fiskalertrag	17'227'000	17'316'000	17'782'309.75
Regalien und Konzessionen	212'000	215'000	215'371.00
Entgelte	11'046'750	10'640'150	10'776'874.96
Verschiedene Erträge	0	0	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	30'000	33'000	103'181.70
Transferertrag	5'260'400	5'584'600	4'142'514.50
Total betrieblicher Ertrag	33'776'150	33'788'750	33'020'251.91
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	857'500	1'447'600	1'268'771.86
Ergebnis aus Finanzierung	- 276'100	- 374'950	- 367'007.93
Operatives Ergebnis	581'400	1'072'650	901'763.93
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
GESAMTERGEBNIS	581'400	1'072'650	901'763.93

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“.

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	35'671'050	35'671'050	35'568'700	35'568'700	35'098'353.38	35'098'353.38
Allgemeine Verwaltung	3'767'050	724'100	3'695'050	782'900	3'927'900.00	721'776.83
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	2'254'700	1'133'450	2'015'100	1'103'500	2'074'204.95	1'276'172.18
Bildung	9'363'300	479'700	9'584'300	519'400	8'526'682.14	551'444.40
Kultur, Sport, Freizeit	1'013'300	31'500	990'400	30'000	1'089'704.30	32'637.00
Gesundheit	1'816'200	0	1'565'050	0	1'527'019.55	24'600.00
Soziale Sicherheit	6'931'700	2'346'000	6'901'450	1'966'000	6'847'663.54	2'809'772.67
Verkehr	800'800	183'400	1'018'850	183'400	1'726'779.10	196'502.00
Umweltschutz und Raumordnung	3'645'400	3'243'300	3'680'950	3'209'400	3'640'112.22	3'239'518.32
Volkswirtschaft	4'389'700	4'599'500	4'284'200	4'592'100	3'974'082.85	4'280'712.85
Finanzen und Steuern	1'688'900	22'930'100	1'833'350	23'182'000	1'764'127.67	21'965'217.13

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Hinweise und Detailangaben zu den einzelnen Funktionen:

ALLGEMEINE HINWEISE

- Vergleichswerte bei den einwohnerbezogenen Werten
- Einwohnerzahl steigt
- Individuelle Lohnerhöhung von 1 % der Lohnsumme
- Übersicht Stellenplan
- Keine teuerungsbedingten Kostensteigerungen enthalten

Sämtliche nachfolgend aufgeführten „Angaben pro Einwohner“ beruhen auf einer Einwohnerzahl von 8'750. In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte aufgeführt (Budget 2018), welche mit einer Einwohnerzahl von 8'600 errechnet wurden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der im Jahr 2016 eingetretene und im Jahr 2017 fortgesetzte Rückgang der Einwohnerzahl in den Jahren 2018 sowie 2019 durch die herrschende Bautätigkeit wieder ansteigen wird.

Es wird mit einer Lohnerhöhung von 1 % der Lohnsumme budgetiert. Die Lohnanpassungen erfolgen individuell.

Der von der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2015 bewilligte Stellenplan wird wie folgt budgetiert:

Abteilung	Bewilligtes Pensum	Budget 2019
Dienste (Kanzlei, Soziale Dienste, etc.)	1'645 %	1'645 %
Finanzen (Finanzen, Betreibungsamt)	765 %	765 %
Bau (Bau und Planung, Bauamt, Hausdienst)	1'800 %	1'790 %
Schulverwaltung	130 %	130 %
Feuerwehr	50 %	40 %

In diesen Pensenangaben sind die Anstellungen nach Obligationenrecht, mittels externen Aufträgen und Leistungen im Stundenaufwand nicht enthalten. Gegenüber dem Jahr 2018 sind keine Veränderungen vorgesehen.

Im Budget 2019 ist im Bereich „Sachaufwand“ keine Steigerung infolge Anstieg der Teuerung berücksichtigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Lohnsumme steigt
- Mitarbeiterumfrage über die gesamte Gemeindeorganisation
- Höhere Kosten Informatik
- Ordentliche Unterhaltsaufwendungen und Ersatzbeschaffungen von Mobilien und Gerätschaften

Die Lohnsumme steigt aufgrund von Personalwechseln an.

Im Jahr 2019 soll eine Mitarbeiterbefragung über die gesamte Gemeindeorganisation erfolgen.

Die Informatikkosten steigen, da Ersatzbeschaffungen anstehen.

Der Unterhalt der Verwaltungliegenschaft umfasst ordentliche Unterhaltsaufwendungen sowie Ersatzbeschaffungen von Mobilien und Gerätschaften.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:
CHF 71.55 (75.60)/Einw.
- Militärwesen:
CHF 1.90 (1.90)/Einw.
- Zivilschutz:
CHF 19.65 (19.70)/Einw.
- Feuerwehr:
CHF 41.40 (37.40)/Einw.

Die Einnahmen aus Gebühren sinken im Bereich der Einwohnerkontrolle, da die Niederlassungsbewilligungen Veränderungen erfahren haben.

Ein neu ausgehandelter Kostenteiler bei der Regionalpolizei ergibt Kosteneinsparungen.

Die Aufwendungen und Erträge von der Feuerwehr, des Militärs und des Zivilschutzes verändern sich nur geringfügig, da die Aufgabenkataloge keine wesentlichen Veränderungen zeigen. Die Ersatzbeschaffung des Personentransportfahrzeuges ist in der Investitionsrechnung budgetiert (siehe „Investitionskredite ohne Traktandierung“).

Auf 1. Januar 2018 hin wurde die Abteilung Soziale Dienste leicht umorganisiert. Daher verschieben sich die Personalkosten zwischen der Funktion 1 (Vormundschaft) und 5 (Soziale Dienste) leicht.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 26. November 2018

2 BILDUNG

- Nettokosten Schulbetrieb bleiben unverändert
- CHF 3.5 Mio. (CHF 4 Mio.)
Kostenanteile Lehrerlöhne
- Neue Arbeitsteilung beim Liegenschaftsunterhalt Schule
- Mittagstisch mit Drittbezug von Menüs
- Sonderschulung:
CHF 48.00 (61.65)/Einw.
- Gemeindebeitrag an Kantons-/Berufsschulen:
CHF 74.30 (76.75)/Einw.
- Schulsozialarbeit in Bereich Bildung integriert

Die Umsetzung des Lehrplans 21 wird erste Beschaffungen schon im Budgetjahr 2019 mit sich bringen. Über die nächsten drei Jahre werden die noch mit Wandtafeln bestückten Schulzimmer schrittweise mit elektronischen Wandtafeln ausgerüstet.

Die von der Gemeinde Neuenhof zu bezahlenden Beiträge an die Lehrerbesoldungen sind leicht rückläufig und machen rund die Hälfte der gesamten Bildungsaufwendungen der Gemeinde aus.

Die Betriebskosten wurden mit den erweiterten Schul- und Kindergartenbauten budgetiert. Beim Unterhalt wurde festgelegt, dass die Umgebung durch das Bauamt unterhalten wird.

Beim Mittagstisch werden ab dem Schuljahr 2018/2019 die Mahlzeiten nicht mehr durch eigenes Personal zubereitet, sondern von der Stiftung Arwo, Wettingen, bezogen.

Im Budget 2019 wird weiterhin mit hohen Ausgaben für die Heimversorgung und Schulung in spezialisierten Bildungsinstituten (HPS etc.) von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen gerechnet. Jedoch ist mit einer leichten Entspannung gegenüber den absolut hohen Kosten im Jahre 2016 zu rechnen.

Die Aufwendungen der Schulsozialarbeit werden neu im Bereich „Bildung“ geführt.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Zusätzlicher Betrag für die finanzielle Unterstützung von Vereinsaktivitäten
- Arbeitsgruppe Kultur
- Neuenhoferfest 2019

Die Beiträge an die Ortsvereine werden analog zum Budget des Vorjahres ausgerichtet. Zudem wurde wiederum ein Betrag für die finanzielle Unterstützung von Vereinen bei einzelnen Veranstaltungen eingesetzt.

Für die Erarbeitung eines Konzeptes im Bereich „Kultur“ wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Für die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe wurden entsprechende Mittel im Budget 2019 eingestellt.

Der Gemeinderat hat ebenfalls Mittel für ein mögliches Neuenhoferfest 2019 in das Budget aufgenommen. Über die konkrete Ausgestaltung wird er erst später entscheiden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung:
CHF 148.60 (133.70)/Einw.
- Spitex:
CHF 45.70 (36.40)/Einw.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pfl egetag der Einwohner von Neuenhof, welche in Pflegeheimen betreut werden) sind im Rechnungsjahr 2017 gegenüber den Vorjahren um rund 30 % gestiegen. Es wird davon ausgegangen, dass in den Jahren 2018 und 2019 die Kosten weiter ansteigen werden, insbesondere da die aargauischen Gemeinden mittels Bundesgerichtsurteilen zu erweiterten Zahlungen verpflichtet worden sind.

Die leistungsabhängigen Beiträge an die Spitex Wettlingen/Neuenhof betragen unverändert CHF 45 pro Leistungsstunde. Die Statistik im laufenden Jahr 2018 zeigt jedoch, dass vermehrt Leistungen der Spitex in Anspruch genommen werden, so dass mit einem deutlichen Anstieg der Kosten zu rechnen ist.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozialwesen und
Asylwesen:
CHF 191.20 (190.70)/Einw.
- Heimversorgung Jugendliche:
CHF 245.70 (246.15)/Einw.

Erfreulicherweise sind die Aufwendungen im Bereich „Sozialhilfe“ stabil. Durch den neuen Finanz- und Lastenausgleich entfallen jedoch die direkten Beiträge des Kantons an die Sozialhilf aufwendungen.

Für die familienergänzende Kinderbetreuung wurden entsprechend der bewilligten Gesuche und dem Einwohnergemeindeversammlungsbeschluss bezüglich „FEKIB“ (Erweiterung Angebot für Primarschulstufe) neu CHF 180'000 (bisher CHF 90'000) ins Budget aufgenommen.

Wie in den Vorjahren hat die Gemeinde Neuenhof über CHF 2 Mio. an die Nettokosten der Heimversorgung von Jugendlichen zu entrichten. Der Beitrag wird vom Kanton pauschal erhoben und ist nicht von der effektiven Zahl der Heimversorgungen aus Neuenhof abhängig.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 26. November 2018

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:
CHF 87.40 (83.40)/Einw.
- Strassenbeleuchtung:
CHF 12.10 (11.90)/Einw.
- Winterdienst:
CHF 15.95 (16.85)/Einw.

Der Kanton Aargau wird aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des neuen Finanz- und Lastenausgleichs den geringfügigen Unterhalt der Kantonsstrassen selber tragen müssen. Der Gemeinde Neuenhof werden dementsprechend keine Kosten in diesem Bereich mehr weiterverrechnet.

Es wurden ordentliche Unterhaltskosten für die Gemeindestrassen eingesetzt, da keine nennenswerten Unterhaltsprojekte anstehen.

Die Kosten für den Winterdienst werden aufgrund des langjährigen Durchschnittes bezüglich Wintertagen budgetiert.

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

WASSERVERSORGUNG

- Ertragsüberschuss
CHF 553'000
- Abschreibungen auf Grundwasserpumpwerk enthalten
- Finanzplan zeigt, dass die Tarife auf das Jahr 2019 hin gesenkt werden können (siehe Traktandum 2)

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	725'200	731'900	646'991.50
Betrieblicher Ertrag	1'283'300	1'420'000	1'440'210.62
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	558'100	688'100	793'219.12
Ergebnis aus Finanzierung	- 5'100	- 7'100	- 6'299.00
Operatives Ergebnis	553'000	681'000	786'920.12
a.o. Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis	553'000	681'000	786'920.12

Das Budget 2019 wurde aufgrund der langfristigen Finanzplanung (siehe Traktandum 2) in diesem Bereich erstellt. Der Ertragsüberschuss wird für den Abbau der Verschuldung verwendet.

Die Betriebskosten im Budget 2019 bleiben im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert. Die Betriebskosten des neuen Grundwasserpumpwerkes sind gering.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 26. November 2018

ABWASSER-BESEITIGUNG - Aufwandüberschuss CHF 156'300 - Steigende Betriebs- und Unterhaltskosten Abwasserreinigung - Finanzplan zeigt, dass die Tarife leicht erhöht werden müssen (siehe Traktandum 2)		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
	Betrieblicher Aufwand	1'051'500	827'650	814'508.40
	Betrieblicher Ertrag	866'800	834'800	816'948.90
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 184'700	7'150	2'440.50
	Ergebnis aus Finanzierung	28'400	28'200	33'706.00
	Operatives Ergebnis	- 156'300	35'350	36'146.50
	a.o. Ergebnis	0	0	0.00
	Gesamtergebnis	- 156'300	35'350	36'146.50
Ab 2019 müssen etwa 30 % höhere Beiträge an die Abwasserreinigung entrichtet werden. Diese Mehrkosten wurden in die langfristige Finanzplanung aufgenommen und bezüglich Tarifen neu beurteilt (siehe Traktandum 2). Das vorliegende Budget enthält die leichte Gebührenerhöhung. Der Aufwandüberschuss soll über das vorhandene hohe Eigenkapital der Abwasserbeseitigung gedeckt werden.				
ABFALL-BEWIRTSCHAFTUNG - Aufwandüberschuss CHF 59'200 - Unveränderte Tarife		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
	Betrieblicher Aufwand	867'000	885'400	901'403.35
	Betrieblicher Ertrag	803'500	784'500	787'916.81
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 63'500	- 100'900	- 113'486.54
	Ergebnis aus Finanzierung	4'300	5'000	5'338.00
	Operatives Ergebnis	- 59'200	- 95'900	- 108'148.54
	a.o. Ergebnis	0	0	0.00
	Gesamtergebnis	- 59'200	- 95'900	- 108'148.54
In einer Gesamtüberarbeitung der Lohnstruktur im Bereich „Abfall“ wurden die tatsächlichen Lohnaufwendungen des Betriebes erhoben. Dadurch ergaben sich Kosteneinsparungen von etwas über CHF 80'000, welche sich auf das Ergebnis der Spezialfinanzierung positiv auswirken.				
ÜBRIGE BEREICHE - Friedhof/Bestattungen: CHF 33.20 (40.40)/Einw.	Kosten und Erträge im Bereich „Friedhof“ entwickeln sich stabil. Da im Jahre 2019 im Bereich der Grabfelder keine grösseren Änderungen vorgesehen sind, kann mit etwas geringeren Kosten gerechnet werden.			

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 26. November 2018

8 VOLKSWIRTSCHAFT

ELEKTRIZITÄT

- Ertragsüberschuss
CHF 348'900
- Tarife werden aufgrund
einer separaten Kosten-
rechnung festgelegt

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	4'024'600	3'864'800	3'437'740.75
Betrieblicher Ertrag	4'387'500	4'282'100	3'967'848.85
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	362'900	417'300	530'108.10
Ergebnis aus Finanzierung	- 14'000	- 9100	3'864.00
Operatives Ergebnis	348'900	408'200	533'972.10
a.o. Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis	348'900	408'200	533'972.10

Die Betriebskosten im Bereich „Elektrizität“ verbleiben praktisch unverändert. Aufgrund der umfangreichen Investitionen in die Infrastruktur und das Leitungsnetz fallen etwas höhere Abschreibungskosten an.

ÜBRIGE BEREICHE

- Konzessionsgebühren
Elektrizität CHF 212'000

Die budgetierten Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der Elektra betragen CHF 212'000. Diese Senkung um rund CHF 95'000 ist auf das Weglassen einer internen Verrechnung im Bereich „Strassenbeleuchtung“ zurückzuführen. Diese Verrechnung ergab Fragestellungen bezüglich Vorsteuerabzugsmöglichkeiten bei der Mehrwertsteuer. Daher wird diese inskünftig weggelassen. Über den gesamten Finanzhaushalt ist diese Änderung jedoch kostenneutral.

9 FINANZEN UND STEUERN

- Steuerfuss 112 %
(bisher 112 %)
- Steuersubstrat unverändert
- Ansteigende Einwohner-
zahl führt zu Mehreinnah-
men
- Zusätzlicher Finanzaus-
gleich von CHF 5.1 Mio.

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Steuerertrag nat. Personen	14'804'000	14'636'000	14'679'306.65
Quellensteuerertrag	780'000	900'000	880'589.65
Ertrag aus Aktiensteuern	1'373'000	1'500'000	1'852'656.15
Nach- und Strafsteuern	60'000	80'000	60'143.85
Grundstückgewinnsteuern	150'000	150'000	215'354.50
Erbschafts- und Schen- kungssteuern	30'000	20'000	64'743.95

Die Prognosen des Kantonalen Steueramtes gehen davon aus, dass die Steuererträge natürlicher Personen grundsätzlich um ein bis zwei Prozent zunehmen werden. Der Gemeinderat hat aufgrund einer eingehenden Analyse auf eine wachstumsbedingte Erhöhung des Steuerertrages verzichtet. Jedoch ist davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl weiter ansteigen wird. Daher ergibt sich ein leicht höherer Steuerertrag für das Jahr 2019.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Die Erträge aus Quellen- und Aktiensteuern beurteilt der Gemeinderat für das Budgetjahr 2019 eher vorsichtig. Bei den Aktiensteuern werden sich die Änderungen im Steuerrecht negativ auf den Steuerertrag auswirken, insbesondere im Bereich Immobilien.

Bei den Erträgen aus Sondersteuern (Erbschafts- und Schenkungssteuern, Grundstückgewinnsteuern sowie Nach- und Strafsteuern) übernimmt der Gemeinderat die vorsichtige Budgetierungsweise aus den Vorjahren.

Die Beiträge aus dem neuen Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton Aargau und den Gemeinden betragen im Budgetjahr CHF 4'058'000 (Vorjahr CHF 4'588'000).

Die Gemeinde Neuenhof hat einen zusätzlichen Finanzausgleichsbetrag von CHF 5.1 Mio. erhalten. Dieser wird über 20 Jahre erfolgswirksam aufgelöst, was einem Betrag von CHF 255'000 entspricht.

**WERTUNG DES
ERGEBNISSES**

- Aufwandüberschuss von CHF 105'000
- Finanzstruktur
- Schuldzinsen CHF 410'000
- Schuldenabbau zentral

Der Voranschlag 2019 zeigt die Grundstruktur des Finanzhaushaltes der Gemeinde Neuenhof für die nächsten 10 bis 15 Jahre auf. Die darin enthaltenen Kostenblöcke in den Bereichen „Bildung“ und „Soziales“ werden sich in den kommenden Jahren kontinuierlich auf hohem Niveau halten. Zurzeit sind die Zinskonditionen auf dem Kapitalmarkt vorteilhaft. Über den gesamten Haushalt ergibt dies einen leichten Aufwandüberschuss von CHF 105'000. Sollten sich die Fremdkapitalzinsen erhöhen, wird der Finanzhaushalt durch die steigenden Schuldzinskosten zusätzlich belastet. Daher hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, die Verschuldung mittels zusätzlicher Massnahmen markant zu verringern.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite. Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitions- rechnung Zusammenzug	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Ertrag
Total Investitionsrechnung	3'038'000	3'038'000	2'982'320	2'982'320	20'189'659.00	20'189'659.00
Allgemeine Verwaltung	0	0	250'000	0	7'428	0
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	80'000	24'000	85'000	0	134'393.60	41'745.90
Bildung	280'000	0	600'390	0	14'446'250.85	32'000
Kultur, Sport, Freizeit	0	0	226'030	0	0	0
Gesundheit	0	0	0	0	0	0
Soziale Sicherheit	0	0	100'000	0	0	0
Verkehr	480'000	0	464'400	0	977'836.60	0
Umweltschutz und Raumordnung	934'000	180'000	433'200	180'000	2'475'116.20	98'616.50
Volkswirtschaft	1'010'000	40'000	603'300	40'000	1'836'330.35	139'941.00
Finanzen und Steuern	244'000	2'794'000	220'000	2'762'320	312'303.40	19'877'355.60

Kreditkontrolle

Nachfolgend sind die von der Einwohnergemeindeversammlung mit separatem Traktandum beschlossenen Kredite aufgeführt, deren Kreditabrechnungen der Einwohnergemeindeversammlung noch nicht vorgelegt resp. von der Einwohnergemeindeversammlung noch nicht genehmigt wurden.

Kreditkontrolle Einwohnergemeinde				
(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2018	Ausgaben/ Einnahmen 2019	geplant ab 2020/ Bemerkungen
EINWOHNERGEMEINDE				
Schibler-Aula-Wärmeerzeugung-Fernleitungen, GV 25.11.2013	*25'659'317	25'772'433	0	s. Traktandum 6
Altes Schulhaus-Zentrum 5+7, GV 25.11.2013	*4'488'390	4'595'676	0	s. Traktandum 6
Heizzentrale Gemeindehaus, GV 25.11.2013	*468'000	499'230	0	s. Traktandum 6
Ruptanplatz, GV 25.11.2013	*705'000	481'905	0	s. Traktandum 6

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Kreditkontrolle Einwohnergemeinde (Fortsetzung)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2018	Ausgaben/ Einnahmen 2019	geplant ab 2020 / Bemerkungen
EINWOHNERGEMEINDE				
Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Eich, GV 22.06.2015	1'580'000	1'480'229	0	s. Traktandum 7
Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Bifang, GV 22.06.2015	1'400'000	1'394'638	0	s. Traktandum 7
Neubau Doppelkindergarten Schulanlage (Ersatz Hard), GV 22.06.2015	2'430'000	2'509'938	0	s. Traktandum 7
Pinselsanierung Kindergarten Glärnisch, GV 22.06.2015	90'000	92'176	0	s. Traktandum 7
Pinselsanierung Kindergarten Webermühle, GV 22.06.2015	80'000	76'937	0	s. Traktandum 7
Projektierungskredit Schulanlagen, GV 20.12.2010	1'800'000	1'921'512	0	s. Traktandum 5
Zentrum, Werkleitungssanierung, GV 22.06.2015	259'000	393'195	0	s. Traktandum 8
Strassen- und Werkleitungssanierung Hinterhagweg, GV 20.06.2016	200'000	153'929	0	s. Traktandum 10
Strassen- und Werkleitungssanierung Hafnerweg, GV 20.06.2016	445'000	338'952	0	s. Traktandum 9
Strassen- und Werkleitungssanierung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	933'120	933'120	0	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanierung Kappelstrasse, GV 21.11.16	280'000	280'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanierung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	550'000	550'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2019
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	158'000	0	92'000
Neue Bau- und Nutzungsordnung, GV 20.12.2010	804'000	800'000	4'000	Kreditabrechnung Sommer 2019
Kurtheater Baden, Beitrag Umbau und Erweiterung, GV 20.11.2017	126'030	126'030	0	
Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, Sanierung Transportleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	340'000	0	340'000	s. Traktandum 4

* inkl. Zahlungskredit CHF 1'200'000

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Kreditkontrolle (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Wasserwerk				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2018	Ausgaben/ Einnahmen 2019	geplant ab 2020 / Bemerkungen
WASSERWERK				
Rückbau Reservoire Chlosterblick und Klosterrüti, GV 24.06.2013	135'000	135'000		Kreditabrechnung Sommer 2019
Zentrum, Werkleitungssanierung, GV 22.06.2015	474'000	654'387	0	s. Traktandum 8
Strassen- und Werkleitungssanierung Hinterhagweg, GV 20.06.2016	262'000	232'214	0	s. Traktandum 10
Strassen- und Werkleitungssanierung Hafnerweg, GV 20.06.2016	387'500	311'032	0	s. Traktandum 9
Strassen- und Werkleitungssanierung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	506'300	506'300	0	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanierung Kappelstrasse, GV 21.11.16	115'000	115'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanierung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	392'000	392'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanierung Feldhofweg, GV 20.11.2017	271'100	271'100	0	Kreditabrechnung Sommer 2019
Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, Sanierung Transportleitung Reservoir Rehweg GV 26.11.2018	820'000	0	820'000	s. Traktandum 4

Kreditkontrolle (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Abwasserbeseitigung				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2018	Ausgaben/ Einnahmen 2019	geplant ab 2020 / Bemerkungen
ABWASSERBESEITIGUNG				
Strassen- und Werkleitungssanierung Hafnerweg, GV 20.06.2016	222'000	194'317	0	s. Traktandum 9
Strassen- und Werkleitungssanierung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	1'781'350	1'781'350	0	Kreditabrechnung Sommer 2019
Zentrum, Werkleitungssanierung, GV 22.06.2015	207'000	149'287	0	s. Traktandum 8
Strassen- und Werkleitungssanierung Kappelstrasse, GV 21.11.16	45'000	45'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanierung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	325'000	325'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2019
Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, Sanierung Transportleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	110'000	0	110'000	s. Traktandum 4

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Kreditkontrolle				
Elektrizität (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2018	Ausgaben/ Einnahmen 2019	geplant ab 2020 / Bemerkungen
ELEKTRIZITÄT				
Zentrum, Werkleitungssanierungen, GV 22.06.2015	753'000	736'753	0	s. Traktandum 8
Strassen- und Werkleitungssanierung Hafnerweg, GV 20.06.2016	589'500	489'182	0	s. Traktandum 9
Strassen- und Werkleitungssanierung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	855'470	855'470	0	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanierung Hinterhagweg, GV 20.06.2016	166'000	166'060	0	s. Traktandum 10
Strassen- und Werkleitungssanierung Kappelstrasse, GV 21.11.16	580'000	580'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanierung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	1'142'000	1'142'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2019
Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, Sanierung Transportleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	580'000	0	580'000	s. Traktandum 4

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Investitionskredite ohne Traktandierung

Nachfolgende Kredite werden als Budgetkredite für das Rechnungsjahr 2019 beantragt (Genehmigung mit dem Budgetantrag, ohne separates Traktandum, da die Kreditsummen unter 2 % des Nettosteuerertrages liegen und innerhalb eines Kalenderjahres realisiert werden):

Bereich	Kreditbeschreibung	Betrag
Feuerwehr	Ersatzbeschaffung Personentransportfahrzeug	CHF 56'000
Liegenschaften	Umbau Schulverwaltung	CHF 200'000
Liegenschaften	Umbau Hauswartwohnung Schule in Familienzentrum	CHF 80'000
Lärmschutz	Dekretsbeitrag an Fenstersanierungen entlang Zürcherstrasse	CHF 150'000
Elektrizität	Laufende Netzerneuerungen	CHF 200'000
Strassenbeleuchtung	Laufende Netzerneuerungen	CHF 230'000

Der Rückbau des Pavillons 1 (Schulliegenschaft) wird in einer separaten Vorlage traktandiert (siehe Traktandum 6).

Frau Gemeindeammann Susanne Voser verzichtet auf das seitenweise Durchgehen des Budgets. Sie übergibt das Wort an **Herrn Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen**. Anhand der Präsentation zum Voranschlag 2019 wird nochmals ausführlich über folgende Punkte informiert:

Voranschlag 2019

- Gesamtübersicht – Ergebnisse
- Anteil der verschiedenen Verwaltungsabteilungen
- Steuern – Entwicklung 2009 bis 2028
- Entwicklung Kosten Pflegefinanzierung
- Entwicklung Abschreibungen

Finanzplan

- Entwicklung Finanzplanung 2019 bis 2028
- Ziel Verbesserung Selbstfinanzierung / Reduzierung der Verschuldung
- Zusätzlicher Finanzausgleich von CHF 5.1 Mio.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Herr Peter Keller, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, gibt folgende Stellungnahme ab:

1. Erfolgsrechnung

Das Total der Erfolgsrechnung 2019 reduziert sich um CHF 102'350 oder 0,3 % auf CHF 35'671'050. Bei den allgemeinen Aufwendungen wird keine Teuerung eingerechnet. Im Voranschlag 2019 ist eine individuelle Lohnerhöhung von 1 % der Gesamtlohnsumme vorgesehen.

2. Steuerertrag

Beim Gemeindesteuerertrag wird mit CHF 17'197'000 um rund CHF 555'794 oder 3,1 % tiefer budgetiert als das Steuerjahr 2017. Zum Budget 2018 entspricht dies einer Abnahme von 0,5 % oder CHF 89'000. Der Rückgang des Steuerertrages ist auf die budgetierten Mindererträge der Quellensteuern sowie der Aktiensteuern zurückzuführen. Die Beiträge aus dem neuen Finanz- und Lastenausgleich betragen im Jahr 2019 CHF 4'058'000 (Vorjahr CHF 4'588'000). Die Gemeinde Neuenhof hat einen zusätzlichen Finanzausgleichsbetrag von CHF 5.1 Mio. erhalten, welcher über 20 Jahre erfolgswirksam aufgelöst wird (CHF 255'000 pro Jahr).

3. Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Das Ergebnis der Einwohnergemeinde, ohne die Spezialfinanzierungen, schliesst aus betrieblicher Tätigkeit bei gleichbleibendem Steuerfuss von 112 % mit einem Aufwandüberschuss von CHF 105'000 ab. Die im Budget ausgewiesenen Kennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen) zeigen folgendes Bild:

Nettoschuld I pro Einwohner:	Pro Einwohner besteht eine sehr hohe Nettoschuld von CHF 4'809.60.
Selbstfinanzierungsgrad:	192,64 %: Die Nettoinvestitionen können allesamt aus eigenen Mitteln finanziert werden.
Kapitaldienstanteil:	7,94 %: Der Kapitaldienstanteil weist eine geringe bis tragbare Belastung aus.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

4. Spezialfinanzierungen

7101 Wasserwerk

Das Wasserwerk rechnet bei einem betrieblichen Ertrag von CHF 1'283'300 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 553'000. Dieser massive Ertragsüberschuss resultiert trotz traktandierter Reduktion der Tarife und wird für den Abbau der Verschuldung verwendet. An der heutigen Einwohnergemeindeversammlung wird über die Reduktion des Wasserpreises von bisher CHF 1.30 auf neu CHF 1.00 abgestimmt.

7201 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung rechnet bei einem betrieblichen Ertrag von CHF 866'800 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 156'300. Die Kosten der Abwasserreinigung werden in den Jahren 2019 und 2024 markant ansteigen. Damit die Kapitaldecke erhalten werden kann, wird an der heutigen Einwohnergemeindeversammlung darüber abgestimmt, den Gebührensatz pro m³ von CHF 1.30 auf CHF 1.40 anzuheben.

7301 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung rechnet bei einem betrieblichen Ertrag von CHF 803'500 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 59'200. Geplante Investitionen stehen keine an. Es verbleiben CHF 59'200 als Finanzierungsfehlbetrag.

871 Elektrizität

Die Elektrizität rechnet bei einem betrieblichen Ertrag von CHF 4'387'500 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 348'900. Bei den geplanten Nettoinvestitionen von CHF 970'000 und einer Selbstfinanzierung von CHF 531'900 bleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 438'100.

5. Kreditkontrolle

Die Kredite mit Kreditüberschreitungen werden unter den entsprechenden Traktanden der heutigen Einwohnergemeindeversammlung separat behandelt. Weitere Kredite mit (mutmasslichen) Kreditüberschreitungen sind nicht vorhanden. Die Kreditkontrolle wurde vorschriftsgemäss erstellt.

6. Kreditabrechnung

Für die realisierten Investitionen werden die Kreditabrechnungen rechtzeitig erstellt und der Einwohnergemeindeversammlung unterbreitet.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

7. Aufgaben- und Finanzplanung

Eine aktualisierte Aufgaben- und Finanzplanung liegt dem Budget bei. Die notwendigen Investitionen sind überlegt eingeplant worden.

8. Zusammenfassung und Antrag

Gesamthaft darf festgehalten werden, dass der vorliegende Voranschlag, neben den nun wieder normalen Investitionen, keine grossen Sprünge aufweist. Abgesehen von den Beiträgen aus dem Finanz- und Lastenausgleich zeigt sich erneut, dass Neuenhof ein Ertrags- und nicht ein Ausgabenproblem hat.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Voranschlag 2019 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 112 % zu genehmigen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser verdankt die Ausführungen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof sowie die sehr gute Zusammenarbeit.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Voranschlag 2019 der Einwohnergemeinde Neuenhof mit einem Steuerfuss von 112 % zustimmen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Traktandum 4

Haldenweg und Rehweg, Werkleitungssanierung, Reservoir Rehweg, Sanierung Transportleitung, Kreditgenehmigung von CHF 1'850'000

Ausgangslage

Die Werkleitungen und teilweise der Strassenbelag im Halden- und Rehweg sind in einem baulich schlechten Zustand. Damit die Gebrauchstauglichkeit weiterhin gewährleistet ist, sind Erneuerungsarbeiten notwendig.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und vom KSL Ingenieurbüro AG, Kirchdorf, projektiert worden.



Strassenbau

Der Asphaltbelag wird in beiden Strassen erneuert. Einerseits werden durch die Werkleitungserneuerungen ca. 90 % der Beläge abgebrochen. Andererseits wird erwartet, dass im Rehweg PAK-belasteter Beläge in einer Reaktordeponie separat entsorgt werden muss. Die Randabschlüsse werden, dort wo die bestehenden Steine beschädigt sind, durch neue ersetzt. Die durch die Werkleitungssanierung bedingten Belagsarbeiten (inkl. Deckbelag) sowie die dafür notwendigen Abbrüche und Erneuerungen der Randabschlüsse werden durch die Werkleitungseigentümer finanziert. Die zusätzlichen resp. restlichen Strassensanierungsarbeiten werden durch die Einwohnergemeinde Neuenhof finanziert.

Kanalisation

Die bestehenden Abwasser-Haltungen sind in einem relativ guten Zustand (gemäss Kanal-TV-Protokolle vom Juli 2010) und müssen im ganzen Projektperimeter nicht saniert werden.

Im Rehweg ist eine Sauberwasserleitung an die Kanalisation angeschlossen (Fremdwasser). Diese wird neu in einer Meteorwasserleitung an die Bacheindolung in der Dorfstrasse angeschlossen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Vor Baubeginn werden Hausanschlüsse im Perimeter mittels Kanal-TV-Aufnahmen bezüglich des baulichen Zustands überprüft. Diese Aufwendungen resp. Kosten werden von der Gemeinde Neuenhof vorfinanziert. Schadhafte Anschlüsse müssen von den Eigentümern auf eigene Kosten (zuzüglich der Kanal-TV-Aufnahmen der Gemeinde) saniert werden. Die entsprechenden Offerten werden rechtzeitig den betroffenen Liegenschaftsbesitzern zugestellt. Ziel ist, schadhafte Anschlüsse in einer Kampagne zu sanieren.

Elektrizitätsversorgung

Im Bereich Halden- und Rehweg wird grösstenteils ein neuer Rohrblock mit Kabelzugschächten erstellt. Die Verteilkabine Halde/Rehweg wird saniert. Am Rehweg wird eine zusätzliche Verteilkabine erstellt. Ab der Trafostation Oberdorf werden die neue und die sanierte Verteilkabine sowie zwei weitere bestehende neu eingespeist. Die bestehenden Stammkabel werden aufgelöst und die Liegenschaften separat an den Verteilkabinen angeschlossen. Die Hausanschlüsse werden bei Kostenübernahme durch die Hauseigentümer erneuert.

Strassenbeleuchtung

Im Bereich Halden- und Rehweg wird die Strassenbeleuchtung komplett ersetzt. Die Standorte werden neu erschlossen. Es werden neue Kandelaber und stromsparende LED-Leuchten verbaut.

Wasserversorgung

Die Versorgungsleitung im Haldenweg und der noch nicht sanierte Abschnitt im Rehweg (Guss 125 und Guss 100) werden durch neue Kunststoffleitungen (HDPE 125) ersetzt. Die Leitungen haben Jahrgang 1977. Aufgrund der damaligen Bauweise sind diese anfällig auf Rohrbrüche (Lochfrass). Solche ereigneten sich in den letzten Jahren zweimal in der Versorgungsleitung und zweimal bei einem Hausanschluss.

Den Liegenschaftsbesitzern werden Angebote unterbreitet, damit sie die Hauszuleitungen auf ihren eigenen Parzellen auf ihre Kosten ebenfalls erneuern können.

Die Transportleitung zwischen dem Hafnerweg und dem Reservoir Rehweg (Guss 300) wird auf ihrer gesamten Länge durch eine neue Kunststoffleitung (HDPE 250) ersetzt. Die Leitung hat Jahrgang 1966. Auch diese Leitung ist aufgrund der Bauweise anfällig auf Rohrbrüche, was sich ebenfalls bereits ereignete.

Das Steuerkabel zum Klappenschacht im Hafnerweg sowie der Stromanschluss des Reservoirs werden ebenfalls erneuert.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018



Koordination mit Dritten

Erdgasversorgung

Die Regionalwerke AG Baden wird im Haldenweg den Ringschluss der bestehenden Erdgasleitungen realisieren. Der Leitungsgraben und die Verlegearbeiten wurden mit der Wasserleitung koordiniert.

Telekommunikation

Die beiden Netzbetreiber Swisscom und UPC haben nur geringfügigen Bedarf (Swisscom) resp. gar keinen Bedarf (UPC) angemeldet.

Kostenträger

Die Finanzierung der Werkleitungssanierungen für Wasser und Strom erfolgt durch die Gemeindewerke Neuenhof. Die Aufwendungen für den Strassenbau sowie die Untersuchung und Auswertung der Kanalfernsehaufnahmen der privaten Abwasser-Hausanschlüsse gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Neuenhof. Bei mangelhaften privaten Abwasser-Hausanschlüssen wird der Aufwand zur Untersuchung und Auswertung durch die Einwohnergemeinde an die Grundeigentümer weiterverrechnet.

Die Erdgaserschliessung wird vollumfänglich durch die Regionalwerke AG Baden finanziert.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Kosten (Preisstand 2018)

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Objekt	Strasse	Kanalisation	Elektrizität	Wasser
Haldenweg	240'000	20'000	400'000	240'000
Rehweg	100'000	90'000	180'000	50'000
Reservoir				530'000
Summe	340'000	110'000	580'000	820'000
Total (inkl. MwSt.)				1'850'000

Terminprogramm

Die Bauarbeiten werden im Laufe des Jahres 2019 ausgeführt.

Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny erläutert noch ergänzende Informationen zum Traktandenbericht:

Leider hat man am Haldenweg mit dem „Lochfrass“ zu kämpfen, welcher auch in diesem Sommer zu einem Bruch einer Hauptleitung geführt hat. Wie im Traktandenbericht ersichtlich ist, wird die Transportleitung vom Reservoir etwas kleiner dimensioniert. Früher wurden Leitungen öfters überdimensioniert, doch die Erfahrung zeigt, dass es sinnvoller ist, etwas kleinere Leitungen zu erstellen, da es zu einer besseren Zirkulation führt.

Im Bereich Elektrizitätswerk (EW) wird auch die Steuerleitung entlang der Versorgungsleitung ersetzt. Dies dient vor allem der Sicherheit. Gleichzeitig wird auch die Stromversorgung der Waldhütte abgekoppelt, damit auch hier eine bessere Versorgungsqualität herrscht.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, inkl. Reservoirleitung Rehweg, genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 1'850'000, inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand 2018, bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Herr Gemeinderat Marco Hürsch erläutert anhand einer ausführlichen Präsentation, inkl. einer Bildershow, einige Details zu den Kreditabrechnungen der drei nachfolgenden Traktanden zum Thema „Schulbauten und Kindergarten“ und erläutert die Erfahrungen bzw. Lehren aus dem Millionenprojekt. Für das Projektergebnis wird die Note 5-6 und für die Projektleitung/Kostenmanagement die Note 4-5 verteilt. Abschliessend spricht **Herr Gemeinderat Marco Hürsch** allen involvierten Personen (Abteilung Bau und Planung, Technischer Dienst, Baukommission, Schulleitung und Schulpflege, Lehrerschaft etc.) einen herzlichen Dank aus.

Traktandum 5

Strategie „Vorwärts“; Schulraumplanung, Projektierungskredit mit Wettbewerb für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlagen, Genehmigung Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 20. Dezember 2010 den Bruttokredit von CHF 1'800'000 als Projektierungskredit mit Wettbewerb für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlagen.



Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Planungs- und Wettbewerbskosten	CHF	1'921'511.85
Genehmigter Kreditbetrag vom 20. Dezember 2010	CHF	1'800'000.00
Kreditüberschreitung inkl. MwSt.	CHF	121'511.85

Die Kreditüberschreitung beträgt 6,75 %.

Begründungen zur Kreditabrechnung

Der Kredit umfasste einerseits die Kosten des Wettbewerbes mit einem Betrag von CHF 331'200. Die effektiven Kosten des Wettbewerbes betragen rund CHF 400'000. Die Mehrkosten von rund CHF 80'000 sind auf den deutlich grösseren Umfang des Wettbewerbes zurückzuführen, da sehr viel mehr interessierte Architekturbüros am Wettbewerb teilnahmen als erwartet. Zudem wurde das Siegerprojekt im Nachgang zum Wettbewerb noch ergänzt und leicht angepasst.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Die Kosten des Vorprojektes und die Ausarbeitung des Bauprojektes wurden um rund CHF 40'000 überschritten, da zusätzliche Abklärungen bezüglich Erdbeben-tauglichkeit sowie Variantenstudien für die Aula ausgeführt wurden.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Herr Gemeinderat Marco Hürsch orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Traktandum 6

Strategie „Vorwärts“; Schulraumplanung, Baukredit für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlagen, Genehmigung Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 25. November 2013 den Bruttokredit von CHF 28'370'000 für die Realisierung der Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Realisierungskosten	CHF	29'846'728.20
Bewilligter Kredit vom 25. November 2013	CHF	28'370'000.00
./s. sistiertes Teilprojekt Umbau Schulverwaltung	CHF	- 200'000.00
./s. sistiertes Teilprojekt Rückbau Pavillon I	CHF	- 50'000.00
Kreditüberschreitung inkl. MwSt.	CHF	1'726'728.20
Zahlungskredit des Gemeinderates	CHF	1'200'000.00

Der Kreditantrag wurde zum Preisstand 1. April 2013 mit einer Genauigkeit von +/- 10 % beantragt. Die Kreditüberschreitung beträgt effektiv 6,1 %.



Begründungen zur Kreditabrechnung

Nach der Gutheissung des Kredites wurde mit der Detailplanung begonnen und ab Herbst 2014 die ersten Realisierungsarbeiten vorgenommen. In einer ersten Phase wurde der Ruptanplatz erneuert und das Alte Schulhaus einer umfassenden Renovation unterzogen. Ab Sommer 2015 wurde mit der Realisierung der Erweiterung Schibler und dem Neubau der Aula gestartet. Diese beiden grossen Bauprojekte

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

konnten im Sommer 2017 grösstenteils fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Für den Winter 2017/2018 waren gemäss Bauprogramm die Realisierung eines Umbaus der Schulverwaltung und der Rückbau eines der beiden Schulpavillons vorgesehen.

Sowohl das Investitionsvolumen als auch der Umfang der zu realisierenden Bauten veranlassten den Gemeinderat, eine umfassende Organisation aufzubauen, welche die enge Begleitung des Realisierungsprozesses ermöglichte. Insbesondere wurde die Schulbautenkommission mit Vertretern des Gemeinderates, der Abteilungen Bau, Schule und Finanzen, der Schulpflege sowie der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, insgesamt 11 Mitglieder, geschaffen. Aus Mitgliedern dieser Schulbautenkommission wurde ein Ausschuss gebildet, der die Ausführungsarbeiten direkt zusammen mit den Architekten leitete und führte. Themenspezifisch wurden erweiterte Arbeitsgruppen und Fachgremien gebildet. Für die finanzielle Begleitung wurde eine interne Arbeitsgruppe Finanzen aus je zwei Vertretern des Gemeinderates und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission sowie dem Finanzverwalter installiert.

In der Realisierungsphase mussten Varianten der Realisierung sowie Materialisierungs- und Ausstattungsfragen geklärt und entschieden werden. Zudem kamen bei der Realisierung, wie in vielen anderen Renovationsprojekten auch, immer wieder kleinere unvorhergesehene Problemstellungen auf.

Die Erneuerung des Ruptanplatzes konnte deutlich unter den prognostizierten Kosten abgeschlossen werden, da am Markt sehr tiefe Preisverhältnisse herrschten. Die Renovation des Alten Schulhauses kam jedoch sehr viel höher zu stehen, da einerseits die im ursprünglichen Projekt nicht enthaltene Erdbenenertüchtigung realisiert werden musste (rechtliche Auflage, welche zwischen Projektierung und Realisierung in Kraft trat) und andererseits im Peterskeller zusätzliche Ausbauten (Lüftung etc.) vorgenommen wurden. Nach der Realisierung dieser beiden Teilprojekte hatte der in der Realisierungssumme eingestellte Betrag von CHF 1 Mio. für Unvorhergesehenes weiterhin Bestand. Zudem konnten in den Vergaben der Arbeiten für die Realisierung der Erweiterung und Renovation Schibler sowie dem Neubau der Aula Vergabegewinne von über CHF 600'000 erzielt werden, so dass zu Beginn des Jahres 2016 die Reserven im Projekt auf rund CHF 1.5 Mio. anstiegen. Aufgrund der Erfordernisse mussten jedoch in der Folge verschiedene unvorhergesehene Massnahmen getroffen werden. So war der Aushub der Aula mit gesondert zu entsorgenden Materialien versetzt. Die ansehnlichen Kosten der Entsorgung waren im Kostenvoranschlag nicht enthalten. Auch mussten aufgrund des Baufortschrittes zusätzliche Massnahmen wie der Einbau einer temporären Heizung etc. realisiert werden. Nach Beendigung der Rohbauarbeiten von Schibler und Aula mussten zudem hohe Zusatzkosten seitens des mit der Erstellung der Bauten betrauten Bauunternehmens hingenommen werden, so dass sich die Reserven um gut eine Million Franken reduzierten. Weitere Mehrkosten aufgrund von Ausführungsentscheidungen liessen zusammen mit den immer wieder festzustellenden Kostenüberschrei-

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

tungen in der Ausführung die Reserven im Herbst 2016 auf ein kleines Minimum sinken. Schulbautenkommission und Gemeinderat liessen darauf hin Projekt und Kostenentwicklung extern umfassend und vertieft prüfen. Aus diesen Arbeiten resultierten einzelne Massnahmen zur noch engeren Begleitung der weiteren Realisierungsarbeiten.

Obwohl diese Massnahmen Erfolge zeitigten, mussten weitere Mehrkosten verbucht werden, so dass man im Sommer 2017 mit einer nochmaligen vertieften Analyse und Schätzung der Kosten mit Kreditüberschreitungen in der Höhe von ca. CHF 1.2 Mio. rechnete. Der Gemeinderat hat in der Folge einen Zusatzkredit in der prognostizierten Höhe gesprochen. Dabei würdigte er insbesondere, dass im damaligen Kreditantrag an die Einwohnergemeindeversammlung mit einer Kostenungenauigkeit von +/-10 % gerechnet wurde und der beschlossene Zusatzkredit von CHF 1.2 Mio. einer Kreditüberschreitung von rund 6 % entspricht. Zum Zeitpunkt des Entscheides des Gemeinderates über den Zusatzkredit war bekannt, dass der Rückbau eines der beiden Schulpavillons mit deutlichen Mehrkosten für die sachgerechte Entsorgung von mit Schadstoffen belasteten Gebäudeteilen verbunden sein wird. Die vom Gemeinderat beauftragten Detailabklärungen haben ergeben, dass mit Mehrkosten von gegen CHF 350'000 zu rechnen ist, was nochmals zu deutlichen Kreditüberschreitungen geführt hätte. Der Gemeinderat verfügte nach bekannt werden dieser zusätzlichen Kosten einen Stopp der Planungs- und Realisierungsarbeiten an den noch nicht realisierten Teilprojekten zum Umbau der Schulverwaltung und Rückbau des Schulpavillons. Der Kredit für die Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten wird aufgrund dieses Entscheids ohne die beiden Teilprojekte abgeschlossen.

Der Rückbau des nicht mehr in Nutzung befindlichen Pavillons wird erst aufgrund einer sorgfältigen Analyse des zweiten Pavillons und des stillgelegten Kindergartens Hard angegangen, da diese beiden Bauten ebenfalls in derselben Zeit erbaut wurden und aufgrund einer ersten Analyse mit ähnlichen Schadstoffbelastungen zu rechnen ist. Die in der Zwischenzeit durchgeführten Messungen und Untersuchungen haben aber klar ergeben, dass die reine Nutzung aller drei Objekte unbedenklich ist. Es dürfen jedoch keine Um- oder Renovationsarbeiten vorgenommen werden, da dadurch Schadstoffe freigesetzt werden könnten, welche gesundheitsgefährdend sein könnten.

Der Umbau der Schulverwaltung wird im Rahmen eines neuen Projektes zeitnah geplant und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in einer separaten Vorlage zur Realisierung empfohlen werden.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Herr Gemeinderat Marco Hürsch orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum und eröffnet anschliessend die **Diskussion**:

Herr Titus Regensburger erkundigt sich, wie hoch die Rückbaukosten für den Pavillon 1 und Pavillon 2 in Zukunft sein werden?

Herr Gemeinderat Marco Hürsch informiert die Bevölkerung, dass der Gemeinderat davon ausgeht, dass die Kosten mindestens CHF 350'000 betragen werden. Aktuell sind die detaillierten Abklärungen im Gange. Der Gemeinderat wird der Einwohnergemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt ein entsprechender Kreditantrag zur Genehmigung unterbreiten.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat folgende Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen:

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof war an den Bausitzungen sowie in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Finanzen als Delegation vertreten. Im Verlauf der Prüfungstätigkeit hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof festgestellt, dass die Vergaben korrekt verlaufen sind. Die Ausschreibungen erfolgten nach dem WTO-Standard und die eingegangenen Offerten wurden hinsichtlich Preis und Qualität bewertet. Die Vergaben erfolgten jeweils an das bestbeurteilte Unternehmen. Im Rahmen der Prüfung hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof stichprobenweise Rechnungen mit der Buchhaltung verglichen. In der Begleitgruppe Finanzen hat man festgestellt, dass die Finanzierung dieses Projekts korrekt abgewickelt wurde und die notwendigen Kredite jederzeit sichergestellt waren. Ungefähr zur Projektmitte erfolgte durch einen unabhängigen Sachverständigen eine Zwischenbeurteilung des Baufortschrittes, welche aufzeigte, dass das Projekt hinsichtlich der Kosten und Termine auf Kurs war. Die Schlussabrechnungen der Unternehmen liegen vor. Ebenfalls sind die Garantiesicherstellungen der Unternehmen vorhanden. Diverse Mängel wurden erkannt und die entsprechenden Garantiewerke sind aktuell im Gange. Für die Abwicklung und Überwachung der Garantiefälle wurde eine externe Bauherrenvertretung beauftragt und eingesetzt. Im Verlaufe der Prüftätigkeit wurden diverse Fragenstellungen durch den Abteilungsleiter Finanzen, Herr Hanspeter Frischknecht, und die externe Bauherrenvertretung, Frau Katja Henze, besprochen und beantwortet. An der gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat wurde das Projekt ebenfalls im Detail besprochen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Traktandum 7

Strategie „Vorwärts“, Schulraumplanung, Baukredit für die Erneuerung und Erweiterung der Kindergärten sowie den Ersatzbau Kindergarten Hard, Genehmigung Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 20. Juni 2015 den Bruttokredit von CHF 5'580'000 als Baukredit für die Erneuerung und Erweiterung der Kindergärten sowie den Ersatzbau Kindergarten Hard.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Realisierungskosten	CHF	5'593'358.95
Genehmigter Kreditbetrag vom 20. Juni 2015	CHF	<u>5'580'000.00</u>
Kreditüberschreitung inkl. MwSt.	CHF	<u><u>13'358.95</u></u>

Die Kreditüberschreitung beträgt 0,24 %.



Begründungen zur Kreditabrechnung

Die Teilprojekte konnten grösstenteils im Rahmen der geplanten Um- und Erweiterungsbauten sowie dem Ersatzbauprojekt abgeschlossen werden. Einzelne kleinere Abweichungen ergaben sich durch die Berücksichtigung von Anforderungen der Nutzer im Rahmen der Detailplanung.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Herr Gemeinderat Marco Hürsch orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Traktandum 8

Zentrum, Werkleitungssanierung, Genehmigung Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 bewilligte den Bruttokredit von CHF 1'693'000 für die Werkleitungssanierungen im Zentrum.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen (inkl. MwSt.):

Belagssanierung, Strassenbau	CHF	393'195.20
Kanalisation, Abwasser	CHF	149'286.95
Wasserversorgung	CHF	654'387.35
Elektrizitätsversorgung	CHF	736'752.65
Kreditabrechnung vom 8. August 2018	CHF	<u>1'933'622.15</u>
Verpflichtungskredit vom 22. Juni 2015 inkl. MwSt.	CHF	<u>- 1'693'000.00</u>
Kreditüberschreitung inkl. MwSt.	CHF	<u><u>240'622.15</u></u>

Die Kreditüberschreitung beträgt 14,21 %.



Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Begründungen zur Kreditabrechnung

Die Mehraufwendungen liegen in den Bereichen Strassenbau und Wasserleitungen. Im Zuge der Bauarbeiten im Bereich Schulhausareal bot sich die Gelegenheit, die Wasserversorgung mit vertretbarem Mehraufwand zu verbessern und im Sinne der Gesamtversorgung zu optimieren. Mit den an den Bauarbeiten beteiligten Unternehmen konnten die Synergien optimal genutzt werden. Die Abweichungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Aufgrund der komplexen Bauarbeiten am und um das Schulhaus mussten die Werkleitungsarbeiten den Hochbauarbeiten terminlich angepasst werden. Daraus entstanden zusätzliche Bauetappen mit entsprechendem Koordinationsaufwand.
- Die Wasserleitung wurde im Bereich „Aula Schibler“ erweitert und im Bereich Kreisel Zürcherstrasse / Limmatstrasse mit der Leitung in der Hauptstrasse verbunden (Projekterweiterungen und Bauarbeiten in der Nacht {Kreisel}).
- Die Projekterweiterungen haben Mehraufwendungen für den Strassenbau ausgelöst. Weiter wurden auch die Instandstellungs- und Gärtnerarbeiten umfangreicher.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Traktandum 9

Hafnerweg (Chrüzlibergweg bis Dorfstrasse), Werkleitungssanierung, Genehmigung Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 bewilligte den Bruttokredit von CHF 1'644'000 für die Strassen- und Werkleitungssanierung im Hafnerweg.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen (inkl. MwSt.):

Belagssanierung, Strassenbau	CHF	338'952.45
Abwasserleitungen, Kanalisation	CHF	194'316.80
Wasserversorgung	CHF	311'031.55
Elektrizitätsversorgung	CHF	481'742.45
Kreditabrechnung vom 8. August 2018	CHF	<u>1'326'043.25</u>
Verpflichtungskredit vom 20. Juni 2016 inkl. MwSt.	CHF	<u>- 1'644'000.00</u>
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	<u><u>- 317'956.75</u></u>

Die Kreditunterschreitung beträgt 19,34 %.



Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Begründungen zur Kreditabrechnung

Die Arbeiten wurden in Koordination mit dem Projekt Hinterhagweg geplant und ausgeführt.

In allen Bereichen konnten Kosten zwischen 13 % und 24 % eingespart werden. Generell konnten die Arbeiten aufgrund von Optimierungen, Koordinierungen und tieferen Materialkosten günstiger ausgeführt werden. Die Einsparungen stellen sich wie folgt zusammen:

- In der Submission wurden generell tiefere Einheitspreise offeriert, als in der Kostenschätzung angenommen wurde.
- Durch die Koordination der Grabarbeiten für die Leitungen konnte der Aushub auf das minimal Nötige beschränkt werden (Wasser, Energie, Erdgas). Zudem war das Aushubmaterial von guter Qualität und konnte für die Auffüllungen wiederverwendet werden. Daraus resultierten weiter geringere Materialabfuhr-, Deponiegebühren sowie Beschaffungskosten von neuem Material.
- Die Aufwendungen für die Kanalisationssanierung (Innensanierung mit Inliner) und für die Beleuchtung konnten einiges günstiger realisiert werden.
- Bei der Strassenbeleuchtung wurden nur vier von zwölf Kandelabern ersetzt und mit stromsparenden LED Leuchten ausgerüstet. Der Gemeinderat hat im November 2017 die Sanierung der restlichen Strassenbeleuchtung zurückgestellt. Sie wird im Zusammenhang mit bzw. nach der Einführung von Tempo 30 neu beurteilt.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Traktandum 10

Hinterhagweg (Hafnerweg bis Zürcherstrasse), Werkleitungssanierung, Genehmigung Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 bewilligte den Bruttokredit von CHF 628'000 für die Strassen- und Werkleitungssanierung im Hinterhagweg.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen (inkl. MwSt.):

Belagssanierung, Strassenbau	CHF	153'928.75
Wasserversorgung	CHF	232'214.10
Elektrizitätsversorgung	CHF	166'059.50
Kreditabrechnung vom 8. August 2018	CHF	<u>552'202.35</u>
Verpflichtungskredit vom 20. Juni 2016 inkl. MwSt.	CHF	<u>- 628'000.00</u>
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	<u><u>- 75'797.65</u></u>

Die Kreditunterschreitung beträgt 12,07 %.



Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Begründungen zur Kreditabrechnung

Die Arbeiten wurden in Koordination mit dem Projekt Hafnerweg geplant und ausgeführt. Die Einsparungen stellen sich wie folgt zusammen:

- In der Submission wurden generell tiefere Einheitspreise offeriert, als in der Kostenschätzung angenommen wurde.
- Durch die Koordination der Grabarbeiten für die Werkleitungen konnte der Aushub auf das minimal Nötige beschränkt werden (Wasser, Energie, Erdgas). Zudem war das Aushubmaterial von guter Qualität und konnte für die Auffüllungen wiederverwendet werden. Daraus resultierten weiter geringere Materialabfuhrer, Deponiegebühren sowie Beschaffungskosten von neuem Material.
- Der Gemeinderat hat im November 2017 die Sanierung der Strassenbeleuchtung zurückgestellt. Sie wird im Zusammenhang mit bzw. nach der Einführung von Tempo 30 neu beurteilt.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 4 Nein-Stimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Traktandum 11

Verschiedenes

Frau Gemeindeammann Susanne Voser bittet die Anwesenden von folgenden Terminen Kenntnis zu nehmen:

Termine

01.01.2019	Neujahrsapéro um 17.00 Uhr, in der Aula
24.06.2019	Sommerngemeinde 2019, in der Aula
01.08.2019	Bundesfeier, in der Aula
25.11.2019	Wintergemeinde 2019 in der Aula

Frau Gemeindeammann Susanne Voser bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei den **Herren Hanspeter Frischknecht**, Abteilungsleiter Finanzen, und **Raffaele Briamonte**, Gemeindeschreiber, für die aufwendigen Bemühungen und vielen notwendigen Gespräche, welche dazu geführt haben, dass die Gemeinde Neuenhof den zusätzlichen Finanzausgleich in der stolzen Höhe von CHF 5,1 Mio. erhalten hat.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser übergibt den beiden Herren ein kleines „süffiges“ Präsent (grosser Applaus).

Frau Gemeindeammann Susanne Voser eröffnet anschliessend die **Diskussion:**

Herr Felix Weber musste heute leider feststellen, dass die beiden Holzfiguren „Wilhelm Tell & Helvetia“ nicht mehr in der Aula sind. Er erkundigt sich, ob diese einen besseren Platz erhalten haben. Er bringt jedoch klar zum Ausdruck, dass der Standort Aula optimal ist und die Holzfiguren einfach hier hin gehören.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser informiert die Bevölkerung, dass der Gemeinderat aktuell über einen alternativen Standort diskutiert, jedoch noch keine Entscheidung gefällt hat.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Herr Hansruedi Krüttli, OK-Präsident des Bezirkssängertags, lobt den Gemeinderat für den wunderbaren Neubau der Aula. Sie haben am Bezirkssängertag von vielen Sängerinnen und Sängern grosses Lob bezüglich der Akustik erhalten. Gerne gibt er den Dank und das Lob dem Gemeinderat sowie sämtlichen beteiligten Personen weiter.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt Herrn Hansruedi Krüttli für die lobenden Worte.

Frau Gertrud Burkhard bittet den Gemeinderat zu prüfen, ob man an der Hauptstrasse beim Kreisel Landhaus ein entsprechender Wegweiser zur Alterssiedlung Sonnmatt anbringen könnte, damit auch Auswärtige den Weg schneller und besser finden.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt Frau Gertrud Burkhard für den Hinweis und nimmt ihn zur Prüfung entgegen.

Herr Toni Benz hat am 15. September 2018 gelesen, dass bis am 16. November 2018 eine Vernehmlassung bezüglich der Limmattalbahn läuft und anschliessend die Bevölkerung wieder informiert wird. Er erkundigt sich nun über den aktuellen Stand und fragt sich auch, wann das Neuenhofer Stimmvolk über eine entsprechende Vorlage zur Limmattalbahn abstimmen kann.

Herr Gemeinderat Fred Hofer dankt Herrn Toni Benz für das Votum und beantwortet dieses wie folgt: Der Gemeinderat hat ebenfalls an der erwähnten Vernehmlassung teilgenommen. Er teilt mit, dass der Gemeinderat gelegentlich via Gemeinderatsnachrichten in der Limmatwelle über den aktuellen Stand des Projektes informieren wird. Zur Frage wann die Neuenhofer Stimmbevölkerung über die Limmattalbahn abstimmen kann, hat Gemeinderat Fred Hofer aktuell keine Antwort.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2018

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt allen für die aktive Mitgestaltung dieser Einwohnergemeindeversammlung. Der Gemeinderat freut sich, wenn die Bevölkerung weiterhin mit viel Kraft und Ausdauer hinter den Absichten des Gemeinderates und der Zukunftsgestaltung von Neuenhof steht.

Der Gemeinderat wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern frohe Festtage sowie ein gutes, glückliches und gesundes neues Jahr.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser kann die Einwohnergemeindeversammlung um 20.35 Uhr schliessen.

Der Gemeinderat lädt die Anwesenden zu einem Apéro ein.

Für das Protokoll

GEMEINDERAT NEUENHOF

Gemeindeammann



Susanne Voser

Gemeindeschreiber



Raffaele Briamonte